



Anwaltverein Traunstein e.V.

c/o RA Günter Lenze (1. Vorstand)
Ludwigstr. 22, 83278 Traunstein
Tel.: 0861/98885-0
Fax: 0861/9888520
e-mail:RAe.Lenze.Baier@t-online.de

Traunstein, den 12.03.2001

Beitragsordnung

des Anwaltvereins Traunstein

- 1) Gemäß § 2 Abs. 3 der Satzung des Anwaltvereins Traunstein sind die Mitglieder zur Zahlung von Beiträgen und Umlagen verpflichtet. Die Höhe des Beitrags und Ausnahmen regelt diese Beitragsordnung.
- 2) Der Jahresbeitrag beträgt 250,00 DM. Er ist fällig in zwei Raten von je 125,00 DM am 01.01. und 01.07. jedes Jahres.
- 3) Zum 01.01.2002 beträgt der Jahresbeitrag 125,00 EUR, fällig in zwei Raten á 62,50 EUR, am 01.01. und 01.07. eines jeden Jahres.
- 4) Ein Vereinsmitglied hat ab Beginn des auf den Beitritt folgenden Halbjahres erstmals den Beitrag zu entrichten. Ein ausscheidendes Mitglied hat bis zum Ende des Halbjahres, in dem das Mitglied aus dem Verein ausscheidet, den Beitrag zu bezahlen.
- 5) Jedes Mitglied ist binnen der ersten zwei Jahre nach der Erstzulassung zur Rechtsanwaltschaft von der Beitragszahlung freigestellt.
- 6) Ehrenmitglieder und außerordentliche Mitglieder im Sinne des § 3 Abs. 2 a der Satzung des Anwaltvereins Traunstein sind von der Beitragspflicht befreit.
- 7) Der Vorstand ist berechtigt, im Einzelfall durch Beschluss den Beitrag zu ermäßigen oder ganz zu erlassen.